

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER-ERLAUBNIS

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag nach NAV (Strom) bzw. NDAV (Gas).

Mit dieser Erlaubnis erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Gemarkung, Flurnummer, Flurstück

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der SWL Energienetz- und Entsorgungsgesellschaft mbH sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV bzw. NDAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

, den

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter



Nächster Schritt:

Bitte laden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument zusammen mit den Grundrissplänen hoch.

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung NAV (Strom) bzw. gemäß §2 Niederdruckanschlussverordnung NDAV (Gas), einsehbar unter: [Strom [Gesetzliche Grundlagen – Stadtwerk Lengerich | \[swl-unser-stadtwerk.de\]](#)] sowie [Gas [Netzinformationen – Stadtwerk Lengerich | \[swl-unser-stadtwerk.de\]](#)], haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

SWL Energienetz- und Entsorgungsgesellschaft mbH, An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich
T: 05481 8005-22222, F: 05481 8005-23333, info@swl-unser-stadtwerk.de, www.swl-unser-stadtwerk.de

Geschäftsführer: Ralf Becker **Handelsregister:** Amtsgericht Steinfurt HRB 7518 **USt-Id.-Nr.:** DE252511572
Banken: Volksbank im Münsterland eG, IBAN: DE71 4036 1906 0208 3348 00, BIC: GENODEM11BB

Anlage 1: Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt



[Redacted]
Name, Firma

[Redacted]
Straße, Hausnummer

[Redacted]
PLZ, Ort

- vertreten durch -

[Redacted]
Name, Firma

[Redacted]
Straße, Hausnummer

[Redacted]
PLZ, Ort

den in ihrem Auftrag tätigen

[Redacted]
Name, Vorname der / des Bevollmächtigten

Verträge in ihrem Namen zu unterzeichnen und einzureichen, Verhandlungen im Zusammenhang mit den gestellten Anträgen zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen in Empfang zu nehmen.

Ort [Redacted], den [Redacted]
Datum

[Redacted]
Unterschrift Anschlussnehmer

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER-ERLAUBNIS

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag nach NAV (Strom) bzw. NDAV (Gas).

Mit dieser Erlaubnis erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Gemarkung, Flurnummer, Flurstück

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV bzw. NDAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

, den

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter



Nächster Schritt:

Bitte laden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument zusammen mit den Grundrissplänen hoch.

Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung NAV (Strom) bzw. gemäß §2 Niederdruckanschlussverordnung NDAV (Gas), einsehbar unter: [Strom [Gesetzliche Grundlagen – Stadtwerk Lengerich | \[swl-unser-stadtwerk.de\]](#)] sowie [Gas [Netzinformationen – Stadtwerk Lengerich | \[swl-unser-stadtwerk.de\]](#)], haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH, An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich
T: 05481 8005-22222, F: 05481 8005-23333, info@swl-unser-stadtwerk.de, www.swl-unser-stadtwerk.de

Geschäftsführer: Ralf Becker Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt HRB 7525 USt-Id.-Nr.: DE252511589

Banken: Stadtparkasse Lengerich, IBAN: DE70 4015 4476 0001 1103 45, BIC: WELADED1LEN
Volksbank im Münsterland eG, IBAN: DE43 4036 1906 0208 3516 00, BIC: GENODEM11BBB

Anlage 1: Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt



[Redacted]
Name, Firma

[Redacted]
Straße, Hausnummer

[Redacted]
PLZ, Ort

- vertreten durch -

[Redacted]
Name, Firma

[Redacted]
Straße, Hausnummer

[Redacted]
PLZ, Ort

den in ihrem Auftrag tätigen

[Redacted]
Name, Vorname der / des Bevollmächtigten

Verträge in ihrem Namen zu unterzeichnen und einzureichen, Verhandlungen im Zusammenhang mit den gestellten Anträgen zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen in Empfang zu nehmen.

Ort [Redacted], den [Redacted]
Datum

[Redacted]
Unterschrift Anschlussnehmer